

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 07.09.2017:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses am 19.06.17	anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.17 auf bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis: Vorstellung der beiden Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis		
4.	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. vom 17.03.17: "Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt"		
5.	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. vom 14.08.17 auf Einrichtung eines 3. Frauenhauses im Rhein-Sieg-Kreis		
6.	Sachstandsbericht zur Arbeit der Gleichstellungsstelle im Bereich Opferschutz		
7.	Strategische Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis hier: Informationen zum aktuellen Sachstand		
8.	Kommunales Integrationszentrum: Bericht des KI zu aktuellen Themen und Veranstaltungen		
9.	Mitteilungen und Anfragen		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
10.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 07.09.2017:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:50 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 28.08.17  
**Einladungsnachtrag vom:**

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer  
 Frau Hildegard Helmes  
 Herr Ivo Hurnik  
 Frau Sigrid Leitterstorf Vorsitzende  
 Herr Matthias Schmitz Vertretung für Abg. Schink

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner anwesend bis 16.50 Uhr  
 Frau Cornelia Mazur-Flöer  
 Herr Dietmar Tendler Vertretung für Abg. große Deters,  
 anwesend bis 16.30 Uhr

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bienentreu  
 Frau Gabi Deussen-Dopstadt

#### Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai  
 Frau Jutta Manstein anwesend bis 17.40 Uhr  
 Herr Ludwig Neuber Vertretung für SkB Grüner

#### Sachkundige Bürger SPD

Herr Ömer Kirli Vertretung für Abg. Männig  
 Herr Tobias Leuning Vertretung für SkB Degenhardt,  
 anwesend bis 17.25 Uhr

#### Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Dr. Richard Ralfs Vertretung für Abg. Gauß

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige Bürgerin FDP

Frau Jana Rentzsch

Vertretung für Abg. Westig, anwesend bis 17.45 Uhr

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

anwesend ab 16.45 Uhr

Schriefführerin

Frau Rita Schwaebe

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordneter CDU

Herr Raimund Schink

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Nicole Westig

Sachkundige/r Bürgerin CDU

Frau Lydia Grüner

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Ingo Degenhardt

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Karsten Gräbnitz

**VertreterInnen der Verwaltung:**

KD´in Heinze

Ltd. KVD Liermann

VA´e Lindemann

VA´e Dinstühler

AR´in Schneider

Frau V.-J. und Frau B. vom kreiseigenen Frauenhaus in Sankt Augustin

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Gäste:**

Frau B.-M., Frau P. und Frau B. vom Frauenhaus des Vereins „Frauen helfen Frauen e. V.“ in Troisdorf

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Leitterstorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Sie kündigte an, dass sie ihre Funktion als Vorsitzende des Ausschusses aus Altersgründen aufgeben und den Vorsitz schon zur nächsten Sitzung des Ausschusses in jüngere Hände übergeben werde. Sie dankte dem Ausschuss, allen Fraktionen und Gruppen des Kreistages und der Verwaltung für die gute, langjährige Zusammenarbeit.

Im Anschluss schlug sie vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.17 und die unter TOP 4 und 5 der Tagesordnung aufgeführten Anträge des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V. zusammenzufassen und gemeinsam zu beraten. Einwände gegen den Vorschlag der Vorsitzenden gab es nicht.

***Anmerkung: Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 wurden nacheinander entsprechend zusammengefasst protokolliert.***

1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses am 19.06.17	
---	--	--

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Schriftliche oder mündliche Fragen gem. § 12 a der Geschäftsordnung für den Kreistag lagen nicht vor.

3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.17 auf bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis: Vorstellung der beiden Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

***Einleitende Anmerkung der Schriftführerin: Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 wurden entsprechend der gemeinsamen Beratung in der Sitzung zusammengefasst protokolliert.***

**Um auch den Schutz der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser vor möglicher Gewalt von außen zu gewährleisten, wurden die Namen der Mitarbeiterinnen anonymisiert.**

Mit Blick auf die Verwaltungsvorlage dankte Abg. Eichner zunächst für die umfassenden Informationen und ging dann erläuternd auf den Antrag seiner Fraktion ein. Es sei das Ansinnen seiner Fraktion gewesen, sich ein besseres Bild von der täglichen Arbeit im Frauenhaus und von der dortigen Situation für die Bewohnerinnen und für die Mitarbeiterinnen zu machen. Daher habe man gebeten, die Vertreterinnen der beiden Frauenhäuser einzuladen, so dass sie ihre Arbeit im Ausschuss vorstellen könnten.

Daraufhin begrüßte die Vorsitzende sowohl die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Sankt Augustin, Frau V.-J. und Frau B., als auch die Mitarbeiterinnen des autonomen Frauenhauses Troisdorf, Frau B.-M., Frau P. und Frau B.

KD´in Heinze dankte zunächst der Vorsitzenden, Abg. Leitterstorf, für die gute Zusammenarbeit der vergangenen acht Jahre und bekundete ihre guten Wünsche für das künftige politische Wirken der Vorsitzenden.

Anschließend rief sie die Anfänge der Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis in Erinnerung und machte dabei deutlich, wie außerordentlich wichtig es sei, solche Schutzangebote auf Kreisebene vorzuhalten. Der Rhein-Sieg-Kreis habe sich beständig um dieses Thema bemüht, oft viel eher als andere Städte und Kreise in der Umgebung. Das kreiseigene Frauenhaus sei damals sogar eines der ersten Frauenhäuser eines Kreises im gesamten Bundesgebiet gewesen. Bereits daraus sei ersichtlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis dem Thema gegenüber aufgeschlossen sei und sich die Verwaltung einer Diskussion um die Weiterentwicklung der Schutzlandschaft nicht verschließen werde.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellten Frau V.-J. und Frau B. dann das kreiseigene Frauenhaus in Sankt Augustin vor. Sie erläuterten unter Anderem, welchen Arten von Gewalt Frauen und Kinder ausgesetzt seien, welche Auswirkungen dies auf die Familie habe, welche Bedeutung der Einzug in das Frauenhaus für die Hilfesuchenden habe und welche Hilfsangebote vor Ort zur Verfügung gestellt werden könnten. Darüber hinaus zeigten sie die Rahmenbedingungen für eine Aufnahme ins Frauenhaus auf, erläuterten die personelle und räumliche Ausstattung und nannten die Kriterien, unter denen eine Aufnahme ins Frauenhaus grundsätzlich ausgeschlossen sei.

Daran anschließend erfolgte die Präsentation des autonomen Frauenhauses in Troisdorf durch die drei Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V., Frau B.-M., Frau P. und Frau B. In ihrer Darstellung gingen sie insbesondere auf die Struktur des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V., die Aufnahmekriterien des Autonomen Frauenhauses, die Finanzierung und die personelle Zusammensetzung ein. Zudem gaben sie einen Überblick über die Qualitätssicherung ihrer Arbeit und die

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Statistik zu den aufgenommenen bzw. abgelehnten Kindern der vergangenen drei Jahre.

Frau B.-M. verdeutlichte danach noch einmal, aus welchem Grund eine nachgehende Betreuung der Frauen und Kinder besonders wichtig sei, und bot an, im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder zu ihrem Antrag auf Einrichtung eines neuen Frauenhauses zu beantworten.

Die Vorsitzende dankte allen Mitarbeiterinnen der beiden Frauenhäuser für ihren Besuch und ihre interessanten Ausführungen. Sie betonte dabei, wie wichtig die Arbeit in den Frauenhäusern des Rhein-Sieg-Kreises sei.

SkB Rentzsch und Abg. Dr. Fleck nutzten in der anschließenden Diskussion die Gelegenheit, verschiedene Detailfragen zu den Ausführungen der Referentinnen zu stellen, die von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses eingehend beantwortet wurden.

Abg. Eichner schloss sich dem Dank der Vorsitzenden an und resümierte, es fehlten im Rhein-Sieg-Kreis rund 50 zusätzliche Plätze für schutzsuchende Frauen und Kinder. Dies zeige deutlich, wie dringend ein weiteres Frauenhaus benötigt werde. Soweit ein drittes Frauenhaus geschaffen werde, müsse dies unbedingt behindertengerecht gestaltet werden, um künftig auch den bisher ausgeschlossenen Personenkreis mit Behinderungen aufnehmen zu können. Abg. Eichner appellierte eindringlich an die Ausschussmitglieder, das Projekt nicht auf die Haushaltsberatungen 2019 zu verschieben, sondern aufgrund des zu erwartenden großen Prüfaufwandes unmittelbar mit der Planung eines Konzeptes für die Einrichtung eines neuen Frauenhauses sowie für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt zu beginnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Landschaftsverbandsumlage um 0,5 % gesenkt und der Kreis zusätzlich Rückzahlung seitens des LVR in beträchtlicher Höhe zu erwarten habe. Diese Mittel stünden dem Kreis zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung.

Abg. Hurnik stellte fest, es herrsche parteiübergreifende Einigkeit über die Notwendigkeit der Erweiterung von Schutzangeboten für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis. Allerdings werde die Umsetzung dieser Aufgabe erst nach den Haushaltsberatungen 2019 möglich sein, da es um eine langfristige Finanzierung eines solchen Projektes gehe. Er gab zu bedenken, dass der Opferschutz eine überregionale Bedeutung habe und dieser nur funktioniere, soweit es eine verstärkte Zusammenarbeit mit den umliegenden Kreisen und Städten gebe. Er schlug vor, bis zum Jahresende die Beiträge und Nachfragen aus den einzelnen Fraktionen des Ausschusses zur konzeptionellen Ausrichtung des Projektes zusammenzutragen und die Verwaltung im Anschluss zu bitten, bis spätestens zum Frühjahr 2018 die notwendigen Hintergrundinformationen schriftlich auszuarbeiten. Die Ausarbeitung der Verwaltung sollte neben der Beleuchtung der Angebotsstruktur der beiden Frauenhäuser auch ein Konzept für die Gestaltung eines vernünftigen Überganges von dem Aufenthalt im Frauenhaus zur ambulanten Begleitung unter organisatorischer Einbindung der beteiligten Fachstellen -wie beispielsweise die Fachdienste der Jugendhilfe und des

Allgemeinen Sozialen Dienstes- enthalten.

Weiterhin seien Überlegungen zu den Möglichkeiten der Finanzierung eines zusätzlichen Frauenhauses und der Nachsorge erforderlich. Dies umso mehr, als es auf Bundes- und Landesebene bereits Bestrebungen für eine Neugestaltung der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gebe. Im Zuge dessen könnten auf kommunaler Ebene die Auswirkungen hieraus beleuchtet und neue Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge gefasst werden.

Mit Blick auf die Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes, die freiwillige Aufgabe „kreiseigenes Frauenhaus“ gänzlich einzusparen, müsse schließlich darüber nachgedacht werden, ob evtl. ein Wechsel der Trägerschaft des kreiseigenen Frauenhauses eine gangbare Option darstellen könne, um künftig in den Genuss von Zuschüssen des Landes oder Bundes zu gelangen.

Abg. Hurnik zeigte sich zuversichtlich, das Ziel die Arbeit in diesem Bereich zu stärken, zu sichern und auszubauen, letztendlich auch zu erreichen.

Abg. Deussen-Dopstadt hob hervor, nach ihrem Verständnis habe Politik sich vornehmlich an den Bedarfen und nicht an Sparzwängen zu orientieren. Soweit es in der Gesellschaft einen Bedarf an Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder gebe, müsse dieser auch abgedeckt werden. Ihre Fraktion stehe daher hinter einem umfassenden Prüfauftrag. Hierin müsse geprüft werden, wie groß der Bedarf in diesem Bereich sei und ob neben regionalen Lösungen auch gemeinsam mit den umliegenden Städten und Kreisen überregionale Lösungen gefunden werden könnten. Sie bat, bei der Prüfung ebenfalls der Frage nachzugehen, ob und welche Frauenhäuser die Versorgung von bisher nicht aufgenommenen Frauen und Kindern -wie beispielsweise körperlich oder geistig behinderte Menschen oder auch Personen mit akutem Jugendhilfebedarf- übernehmen könnten. Auch Abg. Deussen-Dopstadt interessierte sich in diesem Zusammenhang für die Möglichkeiten, die Finanzierung der Frauenhäuser und der Nachversorgung von Frauen künftig zu verändern, beispielsweise über die Abschöpfung von Fördermitteln des Landes oder des Bundes.

Abg. Mazur-Flöer sprach sich dafür aus, die Beratungen über eine zusätzliche Stelle für die nachgehende ambulante Betreuung von Frauen und Kindern in die Sitzung des Ausschusses am 04.12.17 vorzuziehen. Aufgrund der großen Bedeutung einer solchen Betreuung für die Opfer bestehe dringender Handlungsbedarf, daher könne man in diesem Fall die Haushaltsberatungen 2019 nicht abwarten.

Dem schloss sich auch SkB Droste an. Er warnte zudem vor einem Trend, die Ausführung staatlicher Aufgaben auf ehrenamtlich tätige Personen zu verlagern, und sprach sich dafür aus, die Betreuung in den Frauenhäusern in die Hände gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen zu legen.

Abg. Hurnik entgegnete, eine kurzfristige Entscheidung über eine zusätzliche Stelle in der Nachsorge sei nicht zielführend, da zu einer dauerhaften Umsetzung eines solchen Projektes eine vernünftige Vorbereitung und

Darstellung der Finanzierung gehöre. In diesem Zusammenhang müsse zunächst geklärt werden, wie eine Nachsorge im Einzelnen organisiert werden könne und welche finanziellen Auswirkungen so etwas habe. Es sei auch nicht vorgesehen, den Hauptbereich der Aufgabenerledigung auf ehrenamtlich Tätige zu verlagern. Ehrenamtliche Tätigkeit könne zwar ergänzend herangezogen werden, sei jedoch wegen der starken emotionalen Belastung für die HelferInnen nicht in jedem Bereich umsetzbar. Er machte darauf aufmerksam, dass dem Kreis durch eine Senkung der Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland nicht automatisch mehr Geld zur Verfügung stünde, da diese Senkung über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden müsse.

Abg. Mazur-Flöer stellte klar, ihre Bitte habe sich lediglich auf die frühzeitige Bereitstellung von Informationen zu diesem Thema gerichtet. Sie halte aus diesem Grunde an ihrer Bitte fest.

Die Vorsitzende erklärte, dass sowohl die Ergebnisse des Landesmodellprojektes „Second-Stage“ als auch die Möglichkeit, eine finanzielle Förderungen im Zuge der Umsetzung der sog. Istanbul-Konvention zu erhalten, in das zu erstellende Konzept einfließen müssten.

Abg. Deussen-Dopstadt gab zu bedenken, es seien einige grundsätzliche Fragen zu klären, was jedoch viel Zeit in Anspruch nehme. So müsse geprüft werden, ob und warum die bisherige Angebotsstruktur und Versorgungslage inklusive der bestehenden nachgehenden Versorgung durch Sozialberatungsstellen und durch aufsuchende Sozialarbeit der Jugendämter etc. nicht ausreiche oder weniger wirksam sei, als die beantragte Nachsorge durch das Frauenhaus. Daneben gebe es noch keine Sicherheit darüber, ob es überhaupt zu einer Förderung im Nachgang der Second-Stage-Projekte kommen werde. Für eine nachhaltige Umsetzung des Vorhabens sei jedenfalls eine solide Basis erforderlich. Insofern sei die nachsorgende Betreuung der Teil eines Gesamtprojekts und könne nicht daraus losgelöst vor-entschieden werden.

Zusammenfassend stellte die Vorsitzende fest, es bestehe Einvernehmen, dass die Fraktionen aus ihrer Sicht klärungsbedürftige Aspekte zu diesem Thema in den Prüfauftrag einbringen könnten und die Verwaltung anhand dessen ein Konzept erstellen werde, welches sowohl die Frage nach dem Bedarf für ein weiteres Frauenhaus als auch die Frage nach dem Bedarf für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt inklusive Finanzierungsmöglichkeiten behandeln müsse. Das Konzept solle so bald wie möglich im Ausschuss vorgestellt werden; ggf. werde hierfür eine Sondersitzung notwendig sein.

KD´in Heinze wies auf die Organisationsuntersuchung hin, die derzeit im ganzen Sozialamt durchgeführt werde, und erklärte, dass hierdurch bereits viele Kapazitäten des Sozialamtes gebunden würden. Zudem seien in der Dezember-Sitzung des Ausschusses schon vielfältige Themen vorgesehen, die ebenfalls eine umfassende Vorbereitung erforderten. Ein Auftrag des Ausschusses von dieser Größenordnung bedürfe einer eingehenden

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

den Befassung mit den Fragestellungen aus den Fraktionen und einer sorgfältigen Ausarbeitung. Aus diesem Grunde sei es ausgeschlossen, dass die Verwaltung schon zum 04.12.17 eine entscheidungsfähige Vorlage zu diesem Thema vorlegen könne.

**Anmerkung: Die Präsentationsunterlagen zu beiden Frauenhäusern können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.**

4	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. vom 17.03.17: "Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt"	
---	---	--

siehe Ausführungen zu TOP 3

5	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. vom 14.08.17 auf Einrichtung eines 3. Frauenhauses im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

siehe Ausführungen zu TOP 3

6	Sachstandsbericht zur Arbeit der Gleichstellungsstelle im Bereich Opferschutz	
---	---	--

VA Lindemann ging erläuternd auf die Verwaltungsvorlage ein und stellte dem Ausschuss eingehend die beiden Arbeitskreise –Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis und Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg- vor, in denen sich die Gleichstellungsstelle zum Opferschutz in der Region engagiere.

VA Lindemann machte insbesondere auf zwei Fachveranstaltungen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis aufmerksam, die über Landesgelder finanziert würden:

1. die Fachveranstaltung für Berufsbetreuer am 07.11. und 05.12.2017: „...und plötzlich fachlich handeln müssen...“ *Krisenintervention bei häuslicher Gewalt. Das erste Gespräch mit einer Hilfesuchenden Frau.*
2. die Fachveranstaltung für Fachkräfte und haupt- bzw. ehrenamtliche Flüchtlingshelfer am 29.11.2017: „Die Rolle der Frau in nahöstlichen Gesellschaften“ mit Frau Prof. Dr. Schirmacher vom Institut für Orient- und Asienwissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Gastdozentin

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten dankend zur Kenntnis.

7	Strategische Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis hier: Informationen zum aktuellen Sachstand	
---	--	--

KD`in Heinze verwies auf die Verwaltungsvorlage und berichtete, das im August 2017 anberaumte Treffen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Sieg-Kreises habe man leider auf den 12.09.17 verschieben müssen. Zudem sei noch ein Besuch der Städteregion Aachen vorgesehen, um sich dort über die Fortschritte und Erfahrungen der Region in der Sozialplanung zu informieren. Im Anschluss daran könne zur ersten Sitzung des Arbeitskreises Sozialplanung mit den Städten und Gemeinden, der Politik und den Wohlfahrtsverbänden eingeladen werden. Im Zuge dessen werde dann auch geklärt, inwieweit die kreisangehörigen Kommunen an einer Zusammenarbeit im Rahmen der Sozialplanung interessiert seien.

8	Kommunales Integrationszentrum: Bericht des KI zu aktuellen Themen und Veranstaltungen	
---	--	--

KD`in Heinze berichtete, dass die neue Staatssekretärin für Integration des Landes NRW, Frau Serap Güler, im Rahmen ihrer landesweiten Sommertour am 11.08.17 auch im KI des Rhein-Sieg-Kreises Station gemacht habe. Das KI des Rhein-Sieg-Kreises sei eines von 14 ausgewählten KI`s im Land NRW gewesen, welche von der Staatssekretärin besucht worden seien. Bei diesem ersten, positiv verlaufenen Treffen habe man ihr einen guten Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten und Vorhaben des KI verschaffen können. Die Staatssekretärin habe sich von der Tatsache beeindruckt gezeigt, dass die Zusammenarbeit im Bereich Integration im Kreisgebiet auf höchster Ebene, nämlich auf der Ebene der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, stattfinde. Frau Güler habe zwar noch keine verbindlichen Aussagen darüber treffen können, wie es mit den speziellen Landesprojekten, wie „KOMM-AN NRW“ etc. weitergehen werde, jedoch habe sie erfreulicherweise schon eine grundsätzliche Förderung der KI zugesagt.

VA`e Dinstühler trug den aktuellen Sachstand zu dem Projekt „Siegel interkulturell orientiert“ vor. Das hierzu gemeinsam mit den Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände erstellte Konzept werde am 10.10.17 in einem Pressetermin bekannt gegeben. Eine detaillierte Vorstellung des Konzeptes und des aktuellen Sachstandes in den Pilotkommunen des Rhein-Sieg-Kreises erfolge dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 04.12.17.

Darüber hinaus schilderte VA`e Dinstühler ihre Eindrücke aus dem Fach-

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

forum „Ehrenamt“, welches auf eine sehr gute Resonanz gestoßen sei. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen hätten bereits viele Themen genannt, die sie sich für eine weitere Veranstaltung wünschten. Diesbezüglich müsse aber noch abgewartet werden, ob das Projekt „KOMM-AN NRW“ auch in Zukunft weitergeführt werde. Für dieses Jahr sei kein weiteres Fachforum dieser Art mehr geplant. Allerdings stünden in der zweiten Jahreshälfte einige kleinere Veranstaltungen des KI im Kreisgebiet an:

- 22.09.17: „Flucht und Trauma“ in Kooperation mit der Stadt Rheinbach, in Rheinbach, für die Zielgruppe „Ehrenamt“
- 28.09.17: „Interkulturelle Kommunikation“ in Kooperation mit der Stadt Rheinbach, in Rheinbach, für die Zielgruppe „Ehrenamt“
- 10.10.17: „Herbstzeit-Bewerbungszeit“ in Kooperation mit dem RBB, im Kreishaus, für die Zielgruppe „Lehrkräfte im Übergang Schule-Beruf“
- 18.10.17: „Soziales Umfeld von Kindern und Jugendlichen nach Flucht und Zuwanderung“ in Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Unteren Schulaufsicht, in der Verbundschule Bornheim, für die Zielgruppe „Lehrkräfte und pädagogisches Personal an Schule“
- 19.10.17: „Soziales Umfeld von Kindern und Jugendlichen nach Flucht und Zuwanderung“ in Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Unteren Schulaufsicht, im Gymnasium Eitorf, für die Zielgruppe „Lehrkräfte und pädagogisches Personal an Schule“
- 07.11.17: „Extremismusprävention- Salafismus - Jihadismus“ in Kooperation mit dem Kreisjugendamt, im Kreishaus, für die Zielgruppe „Mitarbeitende der Jugendämter und Jugendsozialarbeit“
- 14.11.17: Mehrsprachige Ausbildungsbörse in Kooperation mit der HWK Köln und der KAUSA Servicestelle, am BK Troisdorf, für die Zielgruppe „Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund und deren Eltern“

VA´e Dinstühler gab abschließend noch einen Personalwechsel und einen Personalzuwachs jeweils im Bildungs- und Querschnittsbereich des KI bekannt.

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

KD´in Heinze informierte über die Neuauflage des „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“. Dieser stehe allen Interessierten kostenlos am Infostand der Kreisverwaltung, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und auch bei den Wohlfahrts- und Behindertenverbänden zur Verfügung. Die Broschüre sei zudem als Online-Version im Internet verfügbar.

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Anmerkung: Die Online-Version der Broschüre kann unter [www.rsk.seniorenwegweiser.eu](http://www.rsk.seniorenwegweiser.eu) abgerufen werden.**

Ltd. KVD Liermann gab bekannt, dass kürzlich der Jahresbericht der AWO-Wohnberatung 2016 veröffentlicht worden sei. Die AWO-Wohnberatung helfe (nicht nur) pflegebedürftigen Personen kostenlos bei behinderten- und seniorengerechten Umbaumaßnahmen. Sie werde jeweils hälftig finanziert vom Rhein-Sieg-Kreis und vom Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung. Der Bericht enthalte detaillierte Informationen zu den Hilfsangeboten und den Erfolgsergebnissen der Wohnberatungsstelle.

**Anmerkung: Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Jahresbericht der AWO-Wohnberatung 2016 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.**

**Broschüren und Informationen zur Wohnberatung sind unter [www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de) abrufbar.**

Abg. Hurnik erklärte, demnächst seine Funktion als Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuss an Abg. Schmitz zu übergeben. Den Vorsitz des Ausschusses solle künftig Abg. Gebauer übernehmen. Er dankte der Vorsitzenden, den Vertretern und Vertreterinnen der Verwaltung und allen Ausschussmitgliedern für die langjährige gute Zusammenarbeit und betonte, die Arbeit im Ausschuss habe ihm stets viel Freude bereitet.

**Ende des öffentlichen Teils**

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfrage lagen nicht vor.

Sigrid Leitterstorf  
Vorsitzende

Rita Schwaebe  
Schriftführerin

# Anlage 1 zu TOP 9

50.21-30304

07.09.2017

## **Jahresbericht der AWO Wohnberatung für das Jahr 2016**

Jeweils eine Ausfertigung des Berichtes wurde bereits an die Fraktionen weitergeleitet. Im Übrigen ist folgendes bedeutsam:

### Allgemeine Informationen zur AWO Wohnberatung:

- Im Rhein-Sieg-Kreis wird die Wohnberatung seit 1997 durch den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt wahrgenommen.
- Das Angebot der AWO Wohnberatung umfasst im Wesentlichen die Beratung und Begleitung bei notwendigen Umbaumaßnahmen, die Beratung über den Einsatz von Hilfsmitteln, Information zu Finanzierungsfragen und Zuschussmöglichkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Wohnberatungsagenturen werden hälftig aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen und der kommunalen Haushalte finanziert. Seit 2014 ist eine Aufstockung der VZ um 0,75 auf insgesamt 2,75 VZ erfolgt. Der Förderbetrag des Rhein-Sieg-Kreises beträgt seit 2014 90.750,00 €.
- Durch die Wohnberatung wird dem Ziel des Rhein-Sieg-Kreises, die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der eigenen Häuslichkeit auch in Zukunft zu ermöglichen, Rechnung getragen.

### Informationen zum Jahresbericht 2016:

- Der Bericht zeigt die Notwendigkeit der Beratung und Verfahrensbegleitung bei Umbau – und Anpassungsmaßnahmen sowie Ausstattung mit geeigneten Hilfsmitteln für pflegebedürftige und behinderte Menschen:  
282 Beratungen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen. Schwerpunkte der Beratungen lagen bei
  - baulichen Veränderungen (z. B. Anpassung Sanitärbereich): 215 Beratungen
  - Hilfsmitteln (z.B. Rampen und Treppenlifter): 222 Beratungen und
  - Ausstattungen (z.B. Küchenanpassung): 203 Beratungen
- Durch erfolgte Anpassungsmaßnahmen konnte nach Einschätzung der Wohnberatungsagentur
  - in 94 Fällen die Selbständigkeit verbessert bzw. erhalten werden
  - in 129 Fällen der Pflegebedarf reduziert werden
  - in 186 Fällen Unfallrisiken beseitigt werden
  - in 110 Fällen der Verbleib in der eigenen Wohnung erreicht werden
  - in 167 Fällen eine Überforderung der Pflegekräfte vermieden werden und
  - in 48 Fällen ein Heimeinzug (vollstationäre Pflege) vermieden werden.
- Die Anzahl der Neuberatungen mit Hausbesuch sind insgesamt von 460 in 2015 auf 374 in 2016 zurückgegangen. Die Wohnberatung berichtet jedoch, dass es durch Fallmanagement aus den Vorjahren eine deutlich höhere Zahl an Wohnberatungen im Berichtsjahr insgesamt gab. Besonders die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen über die Eingliederungshilfe (Kreissozialamt) habe sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Dazu würde eine besonders zeitintensive Beratung und Fallbearbeitung benötigt.
- Auch im Vergleich zu den Vorjahren hat die AWO Wohnberatung auf der Basis des Konzeptes zu den Zielen, Aufgaben und Qualitätskriterien der Wohnberatungen eine quantitativ und qualitativ gute Leistung erbracht.

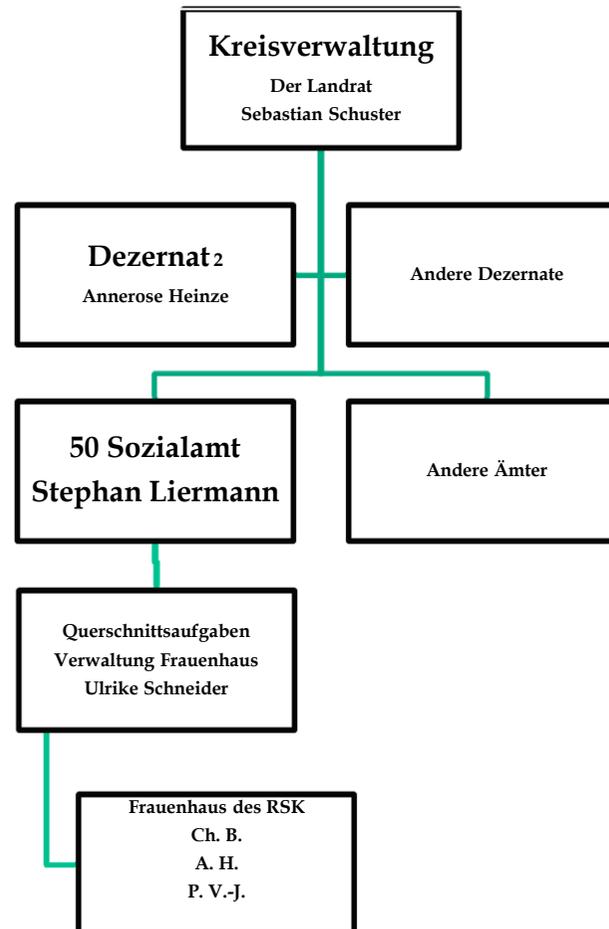


# FRAUENHAUS DES RHEIN-SIEG- KREISES

Telefonnummer: 02241-330 194



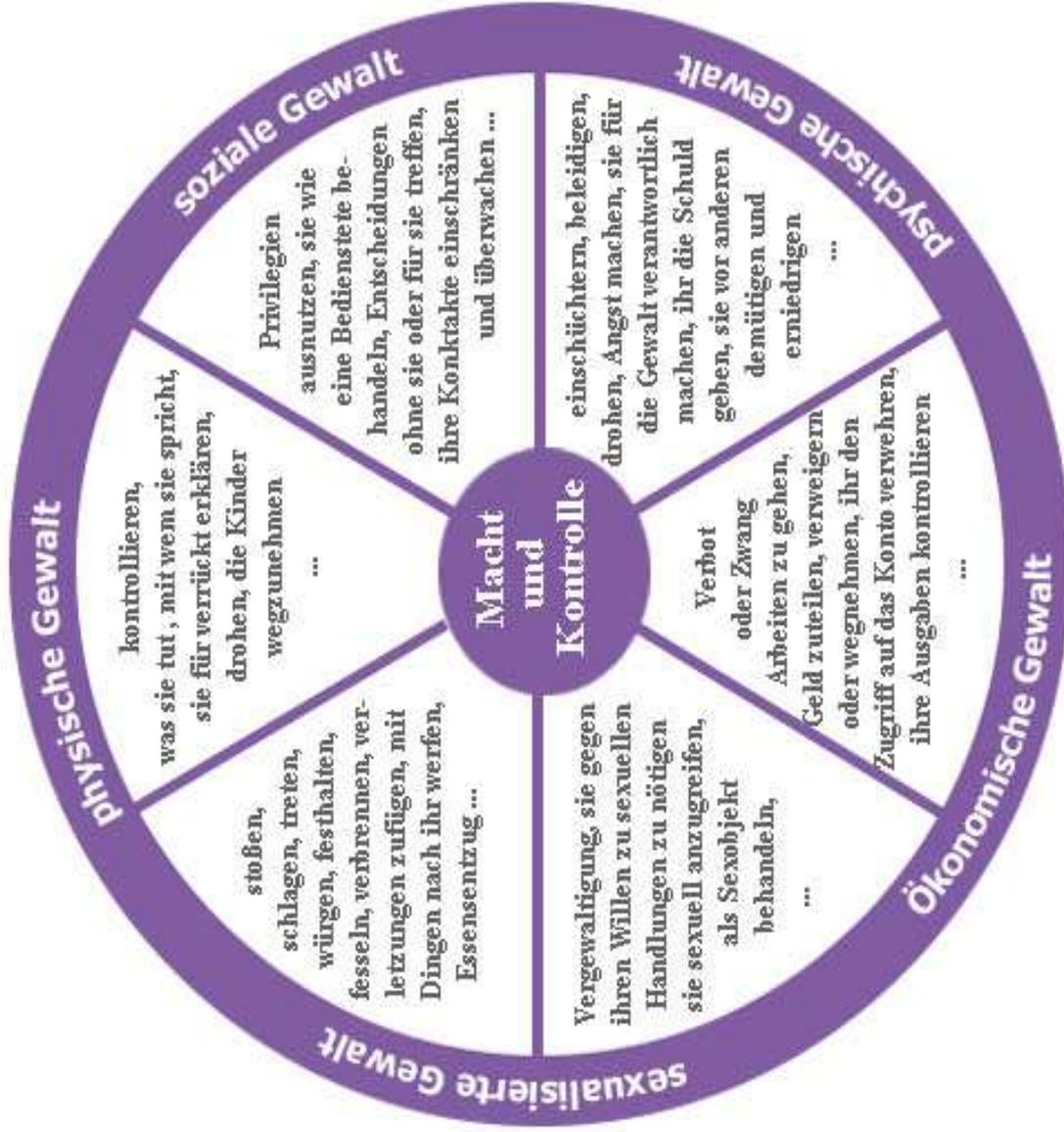
# Organisationsstruktur





# Rad der Gewalt

- Häusliche Gewalt ist eine Form von Gewalt, die in den eigenen vier Wänden, im geschützten Rahmen der Familie und Partnerschaft ausgeübt wird.
- Häusliche Gewalt hat viele Gesichter
- Macht und Kontrolle stehen dabei immer im Mittelpunkt.





# Grundsätzliches

- Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, bleiben eigenverantwortlich für sich und ihre Kinder.
- Sie sind nicht nur Opfer, sondern bringen eine Vielzahl an Fähigkeiten, Wünschen, Talenten und kulturellen Besonderheiten mit.
- Im Zusammenleben auf engstem Raum wird ihnen ein hohes Maß an Flexibilität und Toleranz abverlangt.



# Flucht ins Frauenhaus Krise

- Die Flucht ins Frauenhaus bedeutet sowohl für die Frau als auch für die Kinder das Verlassen ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung.
- Dies führt in der Phase des Einzuges zu großer Verunsicherung und Angst.



# Neubeginn

- Das Frauenhaus bietet nach langer Zeit der Angst Sicherheit in allen Lebensbereichen.
- Die Frau übernimmt neue Aufgaben, z.B. ein eigenes Bankkonto eröffnen.
- Die Kinder beruhigen sich, finden neue Kontakte



# Räumliches Angebot

- Wir haben Platz für 6 Frauen und 15 Kinder.  
Jede Familie erhält zum Schutz der Privatsphäre ein eigenes Zimmer.
- Die Gemeinschaftsräume sind funktional ausgestattet
- Essbereich in Verbindung mit einem Kinderzimmer
- 1 Wohnzimmer mit Fernseher und Terrassenzugang mit einem großen Hof
- Auf jeder Etage ein Badezimmer mit jeweils einer Waschmaschine und Trockner



# Personelle Ausstattung und Schwerpunktaufgaben

- 2 Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen (B.A.) mit je 39 Wochenstunden
- 1 Diplom Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin mit 30 Wochenstunden
- Jede Mitarbeiterin betreut 2 Familien vom Einzug bis zu deren Auszug
- Zusätzlich hat jede Mitarbeiterin eine Schwerpunktaufgaben übernommen:
  - Die Arbeit mit den Mädchen und Jungen
  - Verwaltung, Abrechnung, Statistik
  - Hausorganisation



# Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Bewohnerinnen und bieten

- ausführliches Aufnahmegespräch
- Versorgung von Verletzungen und deren Dokumentation
- Gefährdungsanalyse
- Erstellung eines Sicherheitsplanes
- Erstversorgung mit Lebensmitteln bei Bedarf
- finanzielle Absicherung mit allen notwendigen Anträgen



# Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Bewohnerinnen und bieten

- regelmäßige Beratungsgespräche über die erlebte Gewalt und in Krisensituationen
- Begleitung zu Außenterminen (z.B. Gericht, Jugendamt etc.), wenn erforderlich
- Unterstützung bei der Zukunftsplanung und Wohnungssuche
- Kooperation mit verschiedenen Institutionen: Polizei, Jobcenter, Jugendamt und andere Hilfseinrichtungen
- Nachbetreuung nach dem Auszug in begrenztem Umfang



# Mädchen und Jungen im Frauenhaus

- Kinder sind eine eigene Zielgruppe im Frauenhaus
- Es finden regelmäßig Kinderversammlungen und Kindergruppen statt
- Ziele der Arbeit mit den Kindern: Stabilisierung und zur Ruhe kommen, Stärkung der sozialen Kompetenz und Erlernen gewaltfreier Arten der Konfliktlösung, Stärkung des Selbstbewusstseins



# Unsere Aufnahmekriterien

- Von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen
- Aus Schutzgründen keine Aufnahme aus der gleichen Stadt
- Keine psychische Erkrankung/ keine Suchterkrankung
- Ausreichende Kommunikationsmöglichkeit
- Frau muss ihren Alltag selbstständig bestreiten können.



# Rahmenbedingungen

- Das Frauenhaus ist 24 Stunden erreichbar.
- Nach den Bürozeiten und an den Wochenenden/Feiertagen ist ein telefonischer Notdienst eingerichtet.
- Aufnahmen erfolgen ausschließlich nach telefonischer Absprache mit einer Mitarbeiterin des Hauses.



# Keine Aufnahme

- **288 Frauen** konnten im Jahr 2016 nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden.  
(seit 2017 werden auch die Kinder statistisch erfasst).
- Gründe hierfür waren bei ca. **41 %** der Frauen eine unmittelbare Gefährdung oder nicht passende Rahmenbedingungen, z.B. dass sich die Wohnung in unmittelbarer Nähe des Frauenhauses befand bzw. die Adresse des Frauenhauses dem Misshandler bekannt war; der Sohn älter als 12 Jahre oder das Frauenhaus keine behindertengerechte Ausstattung hatte.
- Bei **10 % der** Anfragen konnte aufgrund von **Überbelegung** keine Aufnahme erfolgen.
- In fast **49 %** der Fälle erfolgte eine Absage aufgrund von ausschließlich vorliegender Obdachlosigkeit; oder wegen ausländerrechtlichen Gründen; aber auch aufgrund psychischer Erkrankungen und/oder Suchtmittelabhängigkeit



# Versorgung der Frauen, die nicht aufgenommen werden können

- Falls Platz in umliegenden Frauenhäusern, Weitervermittlung dorthin
- Wenn alle umliegenden Häuser belegt sind, zur Überbrückung andere Möglichkeiten ausloten: gibt es Freunde oder Bekannte, wo sie vorübergehend unterkommen kann?
- Hinweis, dass bei akuter Gefährdung die Polizei zu rufen ist. Diese kann eine Wegweisung des Mannes aus der Wohnung veranlassen



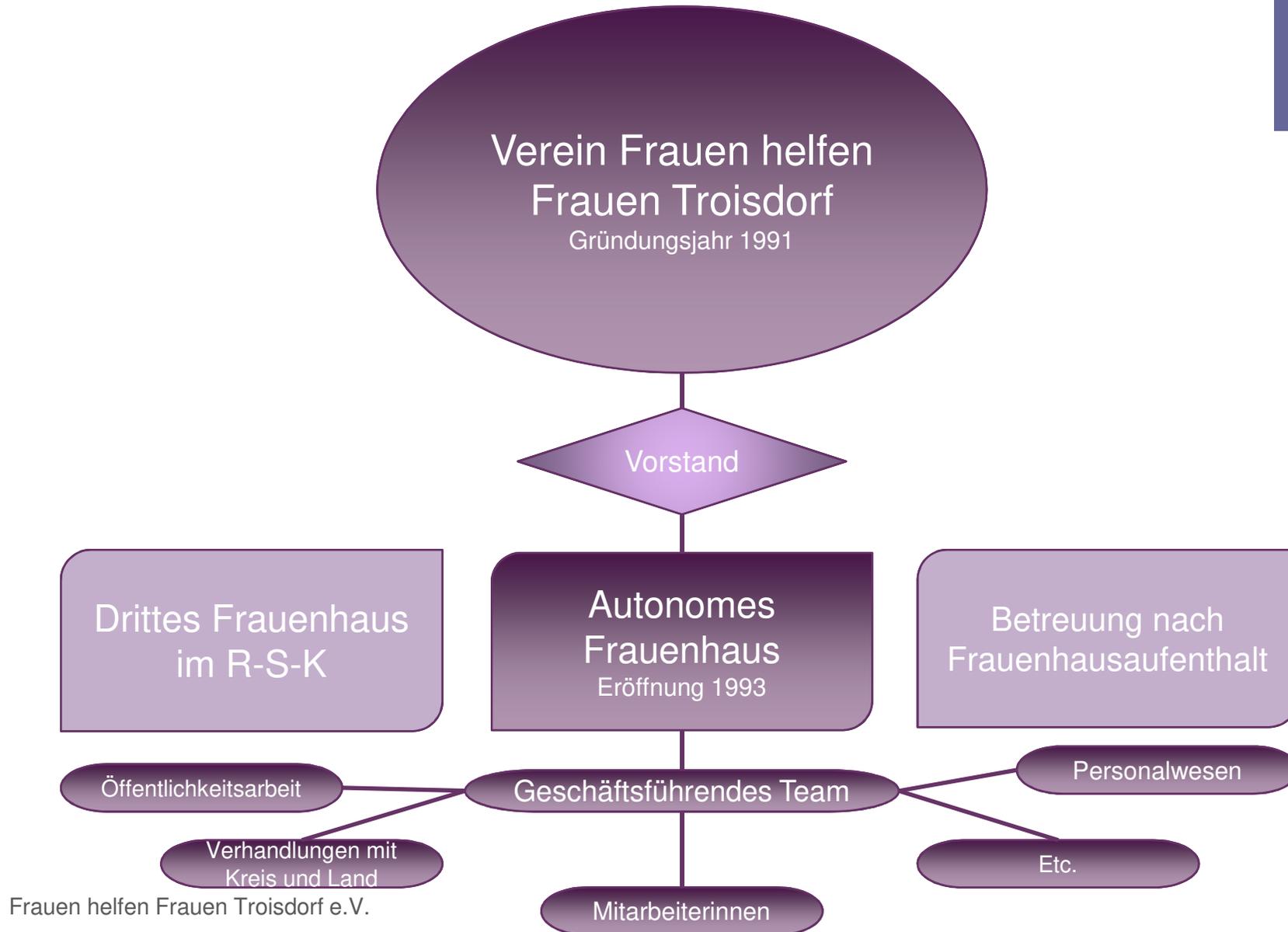
Frauen helfen Frauen  
Troisdorf e.V.

# + Gliederung

1. Vorstellung des Frauenhauses Troisdorf
2. Vorstellung Anträge vom Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf



# Vereinsstruktur

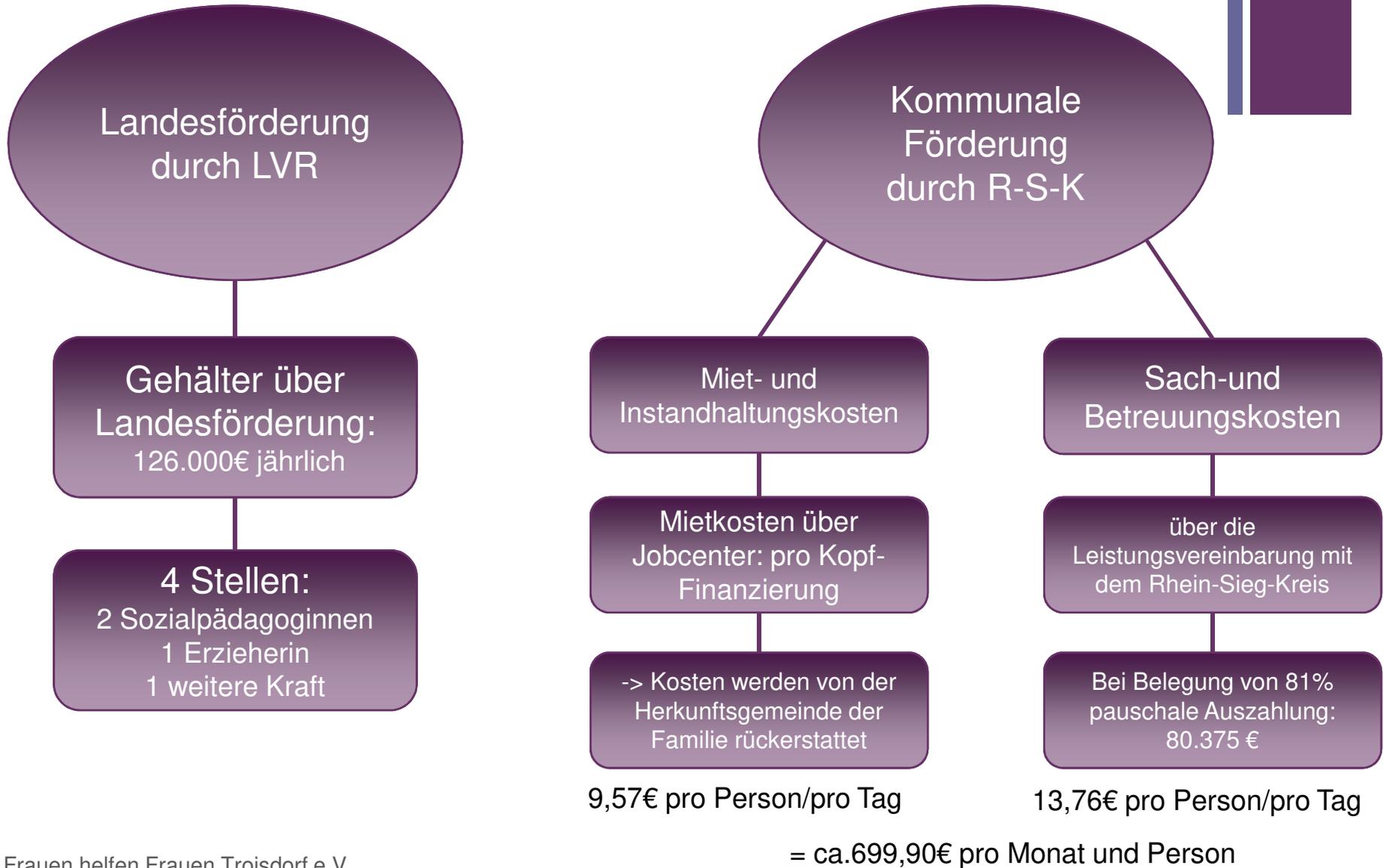
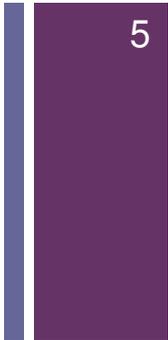


# + Frauenhaus Troisdorf

- Wir haben Platz für 8 Frauen und bis zu 12 Kindern
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Aufnahmekriterien:
  - Von häuslicher Gewalt oder Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen
  - Aus Schutzgründen keine Aufnahme aus Troisdorf
  - Keine psychische Erkrankung
  - Keine Suchterkrankung
  - Keine körperliche oder psychische Beeinträchtigung
  - Frau muss ihren Alltag selbstständig bestreiten können
  - Keine Aufnahme bei aktuellen Jugendhilfebedarf



# Finanzierung



# + Aufgenommene und abgelehnte Frauen und Kinder

## Aufgenommene Frauen und Kinder

Jahreszahl	Frauen	Kinder
2014	42	61
2015	43	56
2016	55	79

## Anzahl der abgelehnten Frauen und Kinder:

Jahreszahl	Frauen	Kinder
2014	131	unerfasst
2015	132	unerfasst
2016	197	240

# + Qualitätssicherung

- Um die Qualität zu wahren, werden regelmäßige Teamsitzungen durchgeführt
- Weiterhin werden regelmäßige Fallsupervisionen mit einer Externen Supervisorin durchgeführt
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen und überregionalen Fachtagen
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen:
  - Fachberaterin Psychotraumatologie
  - Traumapädagogin
  - Systemische Familientherapeutin
- Seit Beginn 2017 befindet sich das Frauenhaus Troisdorf in einer konzeptionellen Umwandlung vom Frauenhaus in ein Frauen- und Kinderschutzhaus
  - Finanzierung weiterer 10 Erzieherinnenstunden über Spenden
  - Prozessbegleitung durch eine Supervisorin

# + Antrag: Neues Frauenhaus

Der Verein stellt einen Antrag auf ein drittes Frauenhaus im Rhein-Sieg-Kreis

## Europarat: Istanbulkonvention

Es gibt 40 Frauenhausplätze für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis. Die Empfehlung des Europarates ist jedoch 1 Frauenhausplatz für 7500 EinwohnerInnen. **Das erfordert** bei einer Einwohnerzahl im RSK von 596 213 (Stand Dez. 2015) knapp **80 Plätze**. Somit sind im Rhein-Sieg-Kreis nur **die Hälfte** der empfohlenen Schutzplätze **vorhanden**.

## + Antrag: nachgehende Betreuung

- Die Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt soll ein weiterführendes Angebot des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ werden. Dies ist, wie sich herausstellte, dringend erforderlich geworden, da die übliche Nachbetreuung, die den Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus von uns angeboten wird, oft nicht ausreicht und in jedem Fall zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird keine andere weiter gehende Begleitung im Rhein Sieg Kreis angeboten, die sich auf die Problematik bei und nach häuslicher Gewalt spezialisiert hat.
- Da ebenfalls bezahlbarer Wohnraum in der Region immer knapper wird, soll auch die Vermittlung in diesen ein Eckpfeiler des Angebotes Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt sein.